

15. März 2021

Rundschreiben Nr. 17/2021

Hinweis: Vorherige Verlautbarung der Bundesbank zu Finanzsanktionen: Rundschreiben Nr. 16/2021

An alle Kreditinstitute

- 1. Finanzsanktionen angesichts der Lage in Ägypten Verordnung (EU) 2021/445 des Rates vom 12. März 2021
- 2. Finanzsanktionen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen Durchführungsverordnung (EU) 2021/446 des Rates vom 12. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die folgenden Entwicklungen im Bereich der Finanzsanktionen unterrichten:

1. Mit Verordnung (EU) 2021/445¹ (Anlage 1) hat der Rat der Europäischen Union die Verordnung (EU) Nr. 270/2011² über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten mit Wirkung vom 16. März 2021 aufgehoben.

Verordnung (EU) 2021/445 des Rates vom 12. März 2021 zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 270/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten

Verordnung (EU) Nr. 270/2011 des Rates vom 21. März 2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmt Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten

Rundschreiben Nr. 17/2021 Seite 2 von 2

2. Ferner hat der Rat mit Durchführungsverordnung (EU) 2021/446³ (Anlage 2) die Angaben zu 14 Personen und 13 Einrichtungen in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014⁴ geändert (Sanktionsregime Ukraine/Russland).

Wir bitten Sie, uns auf der Grundlage von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 269/2014,

spätestens bis zum 22. März 2021

per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Telefax mitzuteilen, ob und welche Gelder bei Ihnen von der Durchführungsverordnung (EU) 2021/446 betroffen sind.

Wir weisen darauf hin, dass Sie auch verpflichtet sind, sich nach dieser Abfrage ergebende Änderungen bezüglich der Vermögenswerte, die von Finanzsanktionen betroffen sind, unaufgefordert zu melden.

Fehlanzeigen, die auf jeden Fall erforderlich sind, oder Positivmeldungen bitten wir ausschließlich unter Beachtung der beigefügten Hinweise (Anlage 3) zu übermitteln. Mit derart aufbereiteten Meldungen unterstützen Sie uns bei der Bearbeitung Ihrer Antworten und vermeiden Rückfragen.

Wir haben die Rechtsakte zu Finanzsanktionen auf folgender Website der Deutschen Bundesbank unter dem jeweiligen Sanktionsregime eingestellt:

https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/sanktionsregimes

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Bayern Mayrhofer Ertl SUNDESBANA 58

Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte

Anlagen

Durchführungsverordnung (EU) 2021/446 des Rates vom 12. März 2021 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

DE

П

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

VERORDNUNG (EU) 2021/445 DES RATES

vom 12. März 2021

zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 270/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 215,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2021/449 des Rates vom 12. März 2021 zur Aufhebung des Beschlusses 2011/172/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten (¹),

auf gemeinsamen Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 21. März 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/172/GASP (2) angenommen.
- (2) Mit der Verordnung (EU) Nr. 270/2011 des Rates (3) wird der Beschluss 2011/172/GASP umgesetzt.
- (3) Am 12. März 2021 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2021/449 zur Aufhebung des Beschlusses 2011/172/GASP angenommen.
- (4) Die Verordnung (EU) Nr. 270/2011 sollte daher aufgehoben werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Verordnung (EU) Nr. 270/2011 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

⁽¹⁾ Siehe Seite 46 dieses Amtsblatts.

⁽²) Beschluss 2011/172/GASP des Rates vom 21. März 2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten (ABI. L 76 vom 22.3.2011, S. 63).

⁽³) Verordnung (EU) Nr. 270/2011 des Rates vom 21. März 2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine (ABl. L 76 vom 22.3.2011, S. 4).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 12. März 2021.

Im Namen des Rates Die Präsidentin A. P. ZACARIAS

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/446 DES RATES

vom 12. März 2021

zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

DE

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine (¹) untergraben oder bedrohen, insbesondere auf Artikel 14 Absätze 1 und 3.

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 17. März 2014 hat der Rat die Verordnung (EU) Nr. 269/2014 angenommen.
- (2) Aufgrund einer Überprüfung durch den Rat sollten die Angaben zu 14 Personen und 13 Einrichtungen in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 geändert werden.
- (3) Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 12. März 2021.

Im Namen des Rates Die Präsidentin A. P. ZACARIAS

⁽¹⁾ ABl. L 78 vom 17.3.2014, S. 6.

ANHANG

In Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 werden die Einträge zu den nachstehend aufgeführten Personen und Einrichtungen durch die folgenden Einträge ersetzt:

Personen

| | Name | Angaben zur Identität | Gründe | Datum der Aufnahme in die Liste |
|-----|--|--|--|---------------------------------------|
| "5. | Aleksei Mikhailovich СНАLIY (Алексей Михайлович ЧАЛЫЙ) Oleksiy Mykhaylovych СНАLYY (Олексій Михайлович ЧАЛИЙ) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.6.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation, oder Sewastopol, Ukraine | Chaliy ist am 23. Februar 2014 durch Volksakklamation ,Volksbürgermeister von Sewastopol' geworden und hat diese ,Wahl' angenommen. Er ist aktiv dafür eingetreten, dass Sewastopol nach dem Referendum vom 16. März 2014 eine gesonderte Einheit der Russischen Föderation wird. Er war einer der Mitunterzeichner des ,Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation. Er war vom 1. bis 14. April 2014 amtierender ,Gouverneur' von Sewastopol und ist ein ehemaliger ,gewählter' Vorsitzender der ,gesetzgebenden Versammlung' der Stadt Sewastopol. Ehemaliges Mitglied der ,gesetzgebenden Versammlung' der Stadt Sewastopol (bis September 2019). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er vom russischen Staat mit dem Orden ,Für Verdienste um das Vaterland' — erster Klasse ausgezeichnet worden. Generaldirektor von Smart Electric Networks LLC (OOO , Разумные электрические сети'). | 17.3.2014 |
| 12. | Nikolai Ivanovich RYZHKOV (Николай Иванович РЫЖКОВ) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.9.1929 Geburtsort: Dyleevka, Region Donezk, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine | Mitglied des Ausschusses für föderale Angelegenheiten, Regionalpolitik und den Norden des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Für seine Beteiligung an der Annexion wurde er 2014 mit dem russischen staatlichen Verdienstorden für das Vaterland' erster Klasse ausgezeichnet. | 17.3.2014 |
| 28. | Valery Vladimirovich KULIKOV (Валерий Владимирович КУЛИКОВ) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.9.1956 Geburtsort: Zaporozhye, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine | Ehemaliger stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Konteradmiral. Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Am 26. September 2017 wurde er per Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation aus seinem Amt und aus dem Militärdienst entlassen. Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation als Vertreter der annektierten Stadt Sewastopol. Derzeit ist er Abgeordneter in der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol. | 21.3.2014 |

15.3.2021

| | Name | Angaben zur Identität | Gründe | Datum der Aufnahme in die Liste |
|-----|--|--|---|---------------------------------------|
| 34. | Dmitry Nikolayevich KOZAK (Дмитрий Николаевич КОЗАК) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.11.1958 Geburtsort: Bandurovo, Region Kirovograd, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch | Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident. Zuständig für die Beaufsichtigung der Eingliederung der annektierten Autonomen Republik Krim' in die Russische Föderation. Stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung der Russischen Föderation. Er ist der Sondergesandte des Präsidenten für Konfliktmanagement in der Ukraine. | 29.4.2014 |
| 35. | Oleg Yevgenyvich BELAVENTSEV (Олег Евгеньевич БЕЛАВЕНЦЕВ) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.9.1949 Geburtsort: Moskau oder Ostrov, Region Pskov, Russische Föderation | Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im sogenannten 'Föderationskreis Krim', verantwortlich für die Wahrnehmung der konstitutionellen Vorrechte des russischen Staatsoberhaupts im Hoheitsgebiet der annektierten 'Autonomen Republik Krim'. Ehemaliges nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Nordkaukasus (bis Juni 2018). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Seit Oktober 2020 Honorarkonsul von Nicaragua auf der Krim. | 29.4.2014 |
| 51. | Vladimir Nikolaevich PLIGIN (Владимир Николаевич ПЛИГИН) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.5.1960 Geburtsort: Ignatovo, Gebiet Vologodsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) | Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger Vorsitzender des Duma- Ausschusses für Verfassungsrecht. Leistete der Annahme der Gesetzgebung über die Annektierung der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation Vorschub. Ehemaliges Mitglied des Obersten Rates der Partei 'Vereintes Russland', Berater des Vorsitzenden der Duma Volodin. Derzeit Wissenschaftler am Institut für Staat und Recht an der Russischen Akademie der Wissenschaften. | 12.5.2014 |
| 62. | Aleksandr Yurevich BORODAI (Александр Юрьевич БОРОДАЙ) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1972 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation | Ehemaliger sogenannter 'Ministerpräsident der Volksrepublik Donezk' und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische 'staatliche' Aktivitäten der sogenannten 'Regierung der Volksrepublik Donezk' (hat beispielsweise am 8. Juli 2014 erklärt: 'Unser Militär führt eine Sonderoperation gegen die ukrainischen 'Faschisten' durch.'); Unterzeichner der Vereinbarung über die 'Union Novorossiya'. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten; leitet die 'Freiwilligenunion des Donezkbeckens'. | 12.7.2014 |
| | | | Vorstandsvorsitzender der Freiwilligenunion des Donezkbeckens. Beteiligt sich aktiv an der Rekrutierung und Ausbildung von 'Freiwilligen' für Kampfeinsätze im Donezkbecken. | |

L 87/22

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

15.3.2021

| | Name | Angaben zur Identität | Gründe | Datum der Aufnahme in die Liste |
|------|--|--|--|--|
| 120. | Sergey Yurievich KOZYAKOV (Сергей Юрьевич КОЗЬЯКОВ) Serhiy Yuriyovych KOZYAKOV (Сергій Юрійович КОЗЬЯКОВ) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.9.1982 oder 23.9.1982 | Als ehemaliger sogenannter "Leiter der zentralen Wahlkommission von Luhansk" war er verantwortlich für die Organisation der sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 in der "Volksrepublik Lugansk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Von Oktober 2015 bis Dezember 2017 sogenannter "Justizminister" der "Volksrepublik Lugansk". | 29.11.2014 |
| | | | Durch die Übernahme und Ausübung dieser Ämter und die Organisation der rechtswidrigen "Wahlen" hat er daher aktiv Handlungen und politische Maßnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. In der Stadt Luhansk als Notar registriert. | |
| | | | Unterstützt und legitimiert weiterhin separatistische politische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit separatistischen Behörden. | |
| 161. | Dmitry Vladimirovich OVSYANNIKOV (Дмитрий Владимирович ОВСЯННИКОВ) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.2.1977 Geburtsort: Omsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) | Ehemaliger "Gouverneur von Sewastopol" (bis Juli 2019). Ovsyannikov wurde in den Wahlen, die am 10. September 2017 von der Russischen Föderation in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol durchgeführt wurden, zum "Gouverneur von Sewastopol" gewählt. Präsident Putin hat ihn am 28. Juli 2016 zum amtierenden "Gouverneur von Sewastopol" ernannt. In dieser Funktion hat er die weitere Integration der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation betrieben und ist in dieser Eigenschaft verantwortlich für die aktive Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. | 21.11.2017 |
| | | | Im Jahr 2017 gab er öffentliche Erklärungen ab, in denen er die rechtswidrige Annexion Sewastopols und der Krim befürwortete, sowie zum Jahrestag des rechtswidrigen "Krim-Referendums". Er gedachte der Veteranen der sogenannten "Selbstverteidigungseinheiten", die die Entsendung russischer Streitkräfte auf die Halbinsel Krim im Vorfeld ihrer rechtswidrigen Annexion durch die Russische Föderation erleichtert hatten, und forderte, dass Sewastopol die südliche Hauptstadt der Russischen Föderation werden solle. | m ol' on |
| | | | Ehemaliger stellvertretender Minister für Industrie und Handel der Russischen Föderation (bis April 2020). | |
| 190. | Mikhail Vladimirovich RAZVOZHAEV (Михаил Влапимирович РАЗВОЖАЕВ) Mykhailo Volodymyrovich RAZVOZHAEV (Михайло Вопоцимирович РАЗВОЖАЄВ) | Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12,1980 Geburtsort: Krasnojarsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) | Sogenannter "Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. | 28.1.2020" |

15.3.2021

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 87/23

Einrichtungen

| | Name | Angaben zur Identität | Gründe | Datum der Aufnahme in die Liste |
|-----|--|--|---|---------------------------------------|
| "5. | Sogenannter ,Föderaler Staat Noworossija' ,Федеративное государство Новороссия' ,Federativnoye Gosudarstvo Novorossiya' | Medienquellen: http://novopressa.ru/ http://novorossia-tv.ru/ http://novorossiia.ru/ https://vk.com/novorossiatv | Am 24. Mai 2014 unterzeichneten die sogenannten "Volksrepubliken" Donezk und Lugansk ein Abkommen über die Gründung des nicht anerkannten sogenannten "Föderalen Staates Noworossija". Dies verstößt gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und bedroht somit die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. | 25.7.2014 |
| 15. | Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Universal-Avia" Государственное унитарное предприятие Республики Крым "Универсал-Авиа" (vormals staatliches Unternehmen "Universal-Avia" Государственное предприятие "Универсал-Авиа" Gosudarstvenoye predpriyatiye "Universal-Avia") | 295021 Simferopol, Aeroflotskaya Str. 5 ул. Аэрофлотская, дом 5, 295021, г. Симферополь Теl.: +7 (3652) 502-300; +7 (918) 699-1020 unavia_2014@mail.ru https://universal-avia.ru/ Registrierungsnummer: 1159102026742 | Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 24. März 2014 den Beschluss Nr. 1794-6/14 "über das staatseigene Unternehmen "Gosudarstvenoye predpriyatiye "Universal-Avia" ("O Госупарственном препприятии "Универсал-Авиа"), in dem im Namen der "Republik Krim' die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Universal-Avia" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 15. Januar 2015 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim", "Universal-Avia" (Госупарственное унитарное прешприятие Республики Крым. Универсал-Авиа"). Gründer: Ministerium für Verkehr der "Republik Krim" (Министерство транспорта Республики Крым). | 25.7.2014 |
| 16. | Föderales staatseigenes Unternehmen "Kurort "Nizhnyaya Oreanda" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation (vormals Kurort "Nizhnyaya Oreanda" Санаторий "Нижняя Ореанда") | Resort ,Nizhnyaya Oreanda', 298658 Yalta, Oreanda, House 12, Ukraine Санаторий ,Нижняя Ореанда', 298658, г. Япта, пгт. Ореанда, дом 12, Украина www.oreanda-resort.ru marketing@oreanda-resort.ru +7 (978) 944 83 00, +7 (978) 944 83 30 Registrierungsnummer: 1149102054221 | Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das 'Präsidium des Parlaments der Krim' verabschiedete am 21. März 2014 den Beschluss Nr. 1767-6/14 'in Bezug auf die Gründung einer Vereinigung von Kur- und Badeorten', in dem im Namen der 'Republik Krim' die Aneignung der Vermögenswerte des Kurorts 'Nizhnyaya Oreanda' erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den 'Behörden' der Krim effektiv konfisziert worden. Am 9. Oktober 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen 'Kurort Nizhnyaya Oreanda' der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation (федеральное государственное бюджетное учреждение 'санаторий 'нижняя ореанда' управления делами президента российской федерации'). Gründer: Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation (Управление делами Президента Российской Федерации). | 25.7.2014 |

| | Name | Angaben zur Identität | Gründe | Datum der Aufnahme in die Liste |
|-----|--|--|--|---------------------------------------|
| 18. | Joint-stock company ,Production-Agrarian Union ,Massandra" (Aktiengesellschaft ,Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung ,Massandra") Акционерное общество ,Произволственно-аграрное объединение ,Maccaнпра" (vormals Staatliches Einheitsunternehmen der ,Republik Krim', Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung ,Massandra" Государственное унитарное предприятие Республики Крым ,Произволственно-аграрное объединение ,Maccaнпра". | 298650 Yalta, Massandra, Vinodela Egorova Str. 9, Krim. 298650, Крым, г. Ялта, плт. Массандра, ул. Виноцела Егорова, д. 9 Website: http://massandra.su +7 978 936 75 04 +7 3654 23 31 96 +7 3654 26 16 83 Registrierungsnummer: 1149102026985 | Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das 'Präsidium des Parlaments der Krim' verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur 'Änderung der Entschließung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der 'Republik Krim' vom 26. März 2014 'über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der 'Republik Krim' gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes', in der im Namen der 'Republik Krim' die Aneignung der Vermögenswerte des Staatskonzerns 'Nationale Erzeugervereinigung "Massandra" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den 'Behörden' der Krim effektiv konfisziert worden. Am 1. August 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen "Proizvodstvenno agrarnoye obyedinenye "Massandra" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation (Феперальное госуларственное унитарное предприятие "Произволственно-аграрное объединение "Массандра' Управления депами Президента Российской Феперации). | 25.7.2014 |
| | Föderales staatseigenes Unternehmen 'Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung 'Massandra" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation Федеральное государственное унитарное предприятие 'Произволственно-аграрное объединение 'Массандра" Управления делами Президента Российской Федерации' | | Am 1. April 2019 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung "Massandra". Am 1. Oktober 2020 neu eingetragen als Aktiengesellschaft "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung "Massandra". | |
| | Staatlicher Konzern 'Nationale Erzeugervereinigung 'Massandra" | | | |
| | Национальное производственно аграрное объединение "Массандра' Nacionalnoye proizvodstvenno agrarnoye obyedinenye "Massandra') | | | |

| | Name | Angaben zur Identität | Gründe | Datum der Aufnahme in die Liste |
|-----|---|--|---|---------------------------------------|
| 28. | Wirtschaftsunion Luhansk (Luganskiy Ekonomicheskiy Soyuz) Путанский экономический союз | Offizielle Informationen: https://nslnr.su/about/ obshchestvennye-organizatsii/337/ https://vk.com/public97306393 | "Gesellschaftliche Organisation", die Kandidaten für die unrechtmäßigen sogenannten "Wahlen" in der sogenannten "Volksrepublik Lugansk" vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Nominierte 2014 einen Kandidaten, Oleg AKIMOV, für die Funktion des "Oberhaupts" der sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Lugansk". 2018 nominierte sie ihn als Mitglied des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Lugansk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Vorsitzende der "Wirtschaftsunion Lugansk" ist derzeit Zinaida NADION, Abgeordnete des "Volksrates der Volksrepublik Lugansk". Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmäßigen "Wahlen" hat die "Wirtschaftsunion Luhansk" aktiv Handlungen und politische Maßnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. | 29.11.2014 |
| 33. | Prizrak-Brigade Бригада ,Призрак' | Anschrift: District 50 Year of the USSR, 18; c. of Kirovsk https://vk.com/battalionprizrak http://prizrak.info/ mail@prizrak.info +38 (072) 199-86-39 | Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Teil des sogenannten ,2. Armeekorps' der ,Volksrepublik Lugansk'. Auch 14. motorisiertes Schützenbataillon genannt. | 16.2.2015 |
| 42. | AO ,Institut Giprostroymost — Sankt Petersburg' AO Институт Гипростроймост — Санкт-Петербург | Anschrift: Russia, 197198 St. Petersburg, Yablochkova Str. 7 Website: http://gpsm.ru E-Mail: office@gpsm.ru Tel.: (812) 498-08-14 Nummer im staatlichen Register: 1037828021660 Steuernummer: 7826717210 | AO "Institute Giprostroymost — Sankt-Petersburg' hat den Entwurf für die Kertsch- Brücke geliefert und sich somit am Bau der Brücke beteiligt, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt. | 31.7.2018 |

L 87/28

DE

| | Name | Angaben zur Identität | Gründe | Datum der Aufnahme in die Liste |
|-----|--|---|--|---------------------------------------|
| 43. | PJSC Mostotrest IIAO Mocrorpect | Anschrift: Russia, 121087 Moscow, Barklaya Str. 6, Bldg. 5 www.mostotrest.ru info@mostro.ru Tel:(495) 6697999 Nummer im staatlichen Register: 1027739167246 Steuernummer: 7701045732 | PJSC Mostotrest hat sich im Rahmen seiner staatlichen Aufträge für die Wartung und die Gleisanlagen der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Eigentümer des Unternehmens (Arkady Rotenberg) um eine Person, die bereits wegen die ukrainische Souveränität untergrabender Handlungen benannt worden ist (Person Nr. 92 in diesem Anhang). Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt. | 31.7.2018 |
| 4. | JSC Zaliv Shipyard Супостроительный завод ,Залив' | Anschrift: Crimea, 298310 Kerch, Tankistov Str. 4 Website: http://zalivkerch.com Nummer im staatlichen Register: 1149102028602 Tel.: +7 (36561) 33055 Steuernummer: 9111001119 | JSC Zaliv Shipyard hat sich am Bau von Eisenbahngleisen auf der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv beteiligt. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt. | 31.7.2018 |
| 5. | STROYGAZMONTAZH Joint Stock Company STROYGAZMONTAZH Corporation (SGM Group) OOO Стройгазмонтаж (груп СГМ) | Anschrift: Russia, 119415 Moscow, Prospect Vernadskogo 53 Website: www.ooosgm.com info@ooosgm.ru Nummer im staatlichen Register: 1077762942212 Steuernummer: 7729588440 INN: 9729299794 PSRN: 1207700324941, KPP 772901001. | Stroygazmontazh Corporation (SGM Group) hat sich im Rahmen seines staatlichen Auftrags für den Bau der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt. | 31.7.2018" |

Deutsche Bundesbank Servicezentrum Finanzsanktionen

Hinweise für Rückmeldungen bei Abfragen zu Finanzsanktionsrechtsakten

Bitte beachten Sie für Ihre Rückmeldung die folgenden Hinweise:

- Antworten Sie grundsätzlich per E-Mail (möglichst mit Antwortfunktion zu diesem Mail). Ergänzen Sie beim Antwort-Mail in der von uns vorgegebenen Thema-/ Betreff-Zeile hinter der Position "Meldung" entweder "Fehlanzeige" oder "siehe gesonderte Meldung".
- Fügen Sie Ihre Bankleitzahl in der Thema-/Betreff-Zeile am dafür vorgesehenen Platz ein.
- Muster f
 ür die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Antwort-Mails:

Rundschreiben Nr. 17/2021, Meldung: Fehlanzeige, BLZ: xxxxxxxx

oder

Rundschreiben Nr. 17/2021, Meldung: Siehe gesonderte Meldung, BLZ: xxxxxxx

 Sofern Sie nicht die Antwortfunktion nutzen, gestalten Sie die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Mails gemäß diesen Vorgaben und senden Sie Ihre Meldung an die ausschließlich für Abfragen vorgesehene E-Mail-Adresse

sz.finanzsanktionen.abfrage@bundesbank.de

- Die Erfassung Ihrer Meldung erfolgt elektronisch und ist begrenzt auf die vorbezeichneten Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile. Sofern Sie für mehrere Institute (BLZ) Auskünfte erteilen, ist insoweit für jedes Institut eine gesonderte Anzeige abzugeben. Ferner ist die Meldung stets für jedes Rundschreiben getrennt zu erstatten. Sonstige über die Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile hinausgehenden weiteren Mitteilungen sind als separates Mail an die allgemeine E-Mail-Adresse: sz.finanzsanktionen@bundesbank.de zu richten.
- Sollten Sie ausnahmsweise Ihre Rückmeldung per Telefax senden, gestalten Sie bitte die Thema-/Betreff-Zeile ebenfalls gemäß den oben angeführten Vorgaben und übermitteln Sie Ihr Dokument an die eigens hierfür eingerichtete

Fax-Nr. 069 709097- 3801

